

Protokoll

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 16. Dezember 2013, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Peek in Grönheim

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim**
- 3. Ratsmitglieder**
 - Heinrich Bley, Ermke
 - Stefan Bley, Ermke
 - Waldemar Boxhorn, Molbergen
 - Wolfgang Brinkmann, Ermke
 - Theodor Bruns, Molbergen
 - Elisabeth Bunten, Molbergen
 - Bernard Greten, Stalförden
 - Johannes Hukelmann, Dwertge
 - Günther Koopmann, Peheim
 - Wilhelm Kreutzmann, Peheim
 - Nadja Kurz, Molbergen
 - Berthold Tebben, Peheim
 - Hubert Thien, Peheim
 - Herbert Westerkamp, Molbergen
 - Job Westermann, Ermke
 - Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlten:

Tanja Abeln, Molbergen
Antonius Lamping, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen

- 4. Verwaltung**
 - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
 - Münsterländische Tageszeitung, Herr Meyer

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 30. September 2013
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Statusänderung und Umbenennung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen zur Schwerpunktfeuerwehr
7. Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.10.2005
 - b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
 - c) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Dwerger Sand“
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.10.2005
 - b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
 - c) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 10.8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Sportpark“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.10 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 06.12.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 06.12.2013 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 30. September 2013

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 30.09.2013, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung der Ratsfrau Petra Wulfers, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 2 NKomVG ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. ...
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Im Laufe des Jahres 2013 sind Mehrauszahlungen in diesem Sinne bei der Position Grunderwerb sowie durch die EWE-Netzbeteiligung und ein weiteres Projekt zum Breitbandausbau (Ortsteile Resthausen, Stalförden sowie Bereich zwischen Molbergen und Ermke) angefallen, die mit dem 1. Nachtrag haushaltsrechtlich abgedeckt werden sollen.

Soweit erforderlich, liegen die Beschlüsse zur Genehmigung entsprechender über- bzw. außerplanmäßiger Auszahlungen vor. Als Deckung konnte neben Einsparungen

bei verschiedenen Investitionsansätzen eine merkliche Steigerung der Erträge bzw. Einzahlungen aus der Gewerbesteuer um 300.000,00 Euro eingebracht werden.

Im Einzelnen werden mit dem 1. Nachtragshaushalt folgende Ansätze verändert:

Ergebnishaushalt

| Beschluss VA/Rat | Produkt Konto | Ertrags-/ Aufwandsart | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | Differenz Belastung (+) Entlastung (-) |
|------------------|---------------|-----------------------|-------------------|--------------|--|
| | 16111.301300 | Gewerbesteuer | 1.800.000,00 | 2.100.000,00 | - 300.000,00 |
| | 11113.491100 | Zuführung Überschuss | 864.800,00 | 1.164.800,00 | + 300.000,00 |
| Summe | | | | | 0,00 |

Finanzhaushalt

| Beschluss VA/Rat | Produkt Konto | Zweck/ Maßnahme | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | Differenz Belastung (+) Entlastung (-) |
|---|-----------------|---|-------------------|--------------|--|
| | 16111.601300 | Gewerbesteuer | 1.800.000,00 | 2.100.000,00 | - 300.000,00 |
| 27.05.2013/ 17.06.2013 | 11113.682100 | Veräußerung von Grundstücken | 657.700,00 | 853.000,00 | - 195.300,00 |
| 27.05.2013/ 17.06.2013 und 28.08.2013/ 30.09.2013 | 11113.782100 | Erwerb von Grundstücken | 400.000,00 | 1.100.000,00 | + 700.000,00 |
| 25.09.2013/ 30.09.2013 | 11113.785300 | Sonstige Anteilsrechte (EWE-Netzbeteiligung) | 0,00 | 100.000,00 | + 100.000,00 |
| | 112611.783110 | Feuerwehr Molbg. (Digitalfunk, Druckminderer) | 8.800,00 | 17.200,00 | + 8.400,00 |
| | 25411.781000 | Unterh./Ausbau Gem.- Straßen (Beteiligung AS Molberger Str.-OU) | 250.000,00 | 125.000,00 | - 125.000,00 |
| | 25711-01.681100 | Breitbandausbau (Landeszuwendung) | 0,00 | 103.500,00 | - 103.500,00 |
| | 25711-01.781700 | Breitbandausbau (Baukosten EWE) | 0,00 | 80.600,00 | + 80.600,00 |
| | 257322.681700 | DGH Grönheim (Versch. Sanierung) | 30.000,00 | 0,00 | + 30.000,00 |
| | 257322. | DGH Grönheim | 60.000,00 | 0,00 | - 60.000,00 |

| | | | | | |
|----------------------------------|------------------|--|------------|------|--------------------|
| | 787100 | (Versch. Sanierung) | | | |
| | 25751. 781700 | Fremdenverkehr (Zuschuss Wasserfläche / Badesee) | 100.000,00 | 0,00 | - 100.000,00 |
| Summe/ Mehrauszahlung | | | | | + 35.200,00 |

Hierdurch erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge und Aufwendungen um jeweils 300.000,00 € auf einen Gesamtbetrag von nunmehr jeweils 8.929.000,00 €, so dass der Haushaltsausgleich im Sinne des hierfür maßgebenden § 110 Abs. 4 NKomVG weiterhin erreicht wird.

Im Finanzhaushalt ergeben sich für die Investitionstätigkeit saldierte Mehrauszahlungen in Höhe von 35.200,00 € bei einem Gesamt-Investitionsvolumen von nunmehr 4.193.700,00 €. Das Defizit zwischen dem Gesamtbetrag der Einzahlungen (10.227.100,00 €) und der Auszahlungen (11.117.900,00 €) des Finanzhaushaltes erhöht sich dadurch auf 322.000,00 €, womit die zu Jahresbeginn noch vorhandenen liquiden Finanzmittel weitgehend aufgebraucht wären. Die Zahlen münden in dem als Anlage I beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013.

Ratsherr Theo Bruns hinterfragte, ob die kommunale Beteiligung am Breitbandausbau angesichts der sich weiter entwickelnden Technik (z. B. künftige Satellitenversorgung) der richtige Weg sei. Außerdem würden so durch Zuschüsse der Gemeinde die Gewinne der Telekommunikationsunternehmen gestützt.

Bürgermeister Möller entgegnete, dass mit dem Zuschuss nur die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke gedeckt werde. Ohne kommunale Beteiligung werde auf Jahre hinaus keine Breitbandversorgung in den Außenbereichen, wie jetzt in Stalförden und Resthausen, erfolgen. Insofern handele es sich um eine sinnvolle Investition für die Bürger.

Dem hielt Ratsherr Berthold Tebben entgegen, dass hier der Gesetzgeber gefordert sei, in solchen Fällen eine Verpflichtung der Anbieter zum Breitbandausbau einzuführen. Als Beispiel führte er die Rechtslage in Schweden an. Er bekräftigte die Kritik an einer Bezuschussung von Privatunternehmen, die im Ergebnis zu deren Gewinnmaximierung führe.

Diese Sichtweise wurde vom Rat mehrheitlich aber nicht geteilt. Auf Nachfrage des Ratsherrn Bruns erklärte Bürgermeister Möller noch, dass mit der Bezuschussung der Baumaßnahme keine Bindung an die EWE für die Bürger bei der Wahl ihres Telekommunikationsanbieters verbunden sei.

Sodann beschloss der Rat einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2013 in der im Entwurf vorgelegten Fassung (Anlage I).

5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Mit der am 20.05.2009 in Kraft getretenen Neufassung des § 83 Abs. 4 NGO (jetzt: § 111 Abs. 7 NKomVG) wurde die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Kommunen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Demnach ist es den Kommunen ausdrücklich erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen und zu vermitteln. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Rat.

Durch Einfügung des § 25a der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) im Dezember 2009, rückwirkend ebenfalls zum 20.05.2009 in Kraft getreten, wurde das Verfahren bis zu bestimmten Wertgrenzen erleichtert. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis 100,00 Euro entscheidet demnach der Bürgermeister. Für eine Wertspanne von über 100,00 bis höchstens 2.000,00 Euro kann der Rat die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung hat der Rat der Gemeinde Molbergen am 15.03.2010 beschlossen.

Über die angenommenen Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde.

In der Anlage II sind die zustimmungsbedürftigen Zuwendungen im Jahr 2013 aufgelistet. Nicht aufgenommen sind Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Fördervereine an Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren, die ausschließlich diesen Einrichtungen, den Kindern und Schülern oder den dort tätigen Personen zugutekommen sollen und somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften gelten für diese Vorgänge nicht.

Herr Unnerstall bedankte sich namens der Gemeinde für die Arbeit der verschiedenen Fördervereine und betonte ihre Bedeutung. Das starke ehrenamtliche Engagement zeige ihre Verbundenheit mit den von ihnen geförderten Einrichtungen. Sie ermöglichten sonst nicht finanzierbare Anschaffungen und trügen so auch zur finanziellen Entlastung der Gemeinde bei.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, die Annahme der in Anlage II aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2013 (nachträglich) zu genehmigen, soweit erforderlich.

6. Statusänderung und Umbenennung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen zur Schwerpunktfeuerwehr

Sachverhalt:

Der Kreisbrandmeister hat sich mit Schreiben vom 22.08.2013 wie folgt an die Gemeinde Molbergen gewandt:

Die Freiwillige Feuerwehr Molbergen ist eine von zehn Feuerwehren im Landkreis Cloppenburg, die den sogenannten Status „Erweiterter Stützpunkt“ hat. Nach dem Nds. Brandschutzgesetz gibt es aber nur

- Schwerpunktfeuerwehren
- Stützpunktfeuerwehren und
- Feuerwehren mit Grundausstattung

Die Bezeichnung „Erweiterte Stützpunktfeuerwehr“ sieht das Nds. Brandschutzgesetz nicht vor. Die Freiwillige Feuerwehr Molbergen, wie auch die übrigen neun Feuerwehren, auf die diese falsche Titulierung zutrifft, sind alle ausgerüstet wie Schwerpunktfeuerwehren und halten ebenfalls den vorgeschriebenen Personalstand einer Schwerpunktfeuerwehr vor. Somit wäre eine Umbenennung zum regulären Titel ohne Kosten zu realisieren.

Bei der hohen Anzahl an Einsätzen, die mittlerweile von diesen Feuerwehren gefahren werden, sieht der Kreisbrandmeister es als dringlich an, die betreffenden Feuerwehren organisatorisch neu aufzustellen und zu ordnen. Dazu müsste lediglich ein zusätzlicher Zugführer, Gruppenführer und Truppführer in die Wehrgliederung eingebaut werden.

Die in fast allen Feuerwehren ohnehin vorhandenen Zug-, Gruppen- und Truppführer würden dann aber in den Genuss einer Beförderung kommen. Dieser Aspekt stärkt zusätzlich die Motivation der betreffenden Kameraden für das „Ehrenamt Feuerwehr“ und könnte ebenfalls ohne Mehrkosten erfolgen.

Der Kreisbrandmeister hat sich mit allen Orts- und Gemeindebrandmeistern der in Frage kommenden Feuerwehren abgestimmt, alle stimmen dieser Veränderung zu und halten sie für richtig.

Zu diesen Ausführungen des Kreisbrandmeisters hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg hinsichtlich der Zuständigkeit für die Entscheidung mit Datum vom 23.10.2013 Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 1 FwVO ist die Gemeinde nur verpflichtet, eine Stützpunktfeuerwehr einzurichten, kann freiwillig aber auch eine Schwerpunktfeuerwehr einrichten. Wie insbesondere § 4 FwVO zu entnehmen ist, richten die Kommunen dann aber eine besser ausgestattete Feuerwehr ein, als sie eigentlich müssten. Die Ausstattung der Feuerwehr Molbergen entspricht bereits einer Schwerpunktfeuerwehr, die Gemeinde geht damit aber die Verpflichtung ein, auch künftig diesen höheren Ausrüstungsstandard zu erhalten. Im Hinblick auf § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG und die künftige Bindung von Haushaltsmitteln ist somit der Rat für die Entscheidung über die Statusänderung zuständig. Solange er seinen Beschluss nicht ändert, bleibt für die Ausrüstung der Feuerwehr seine Vorgabe maßgeblich.

Herr Unnerstall ergänzte, alle betroffenen Gemeinden hätten signalisiert, der Umbenennung ihrer Feuerwehren zur Schwerpunktfeuerwehr zuzustimmen. Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Ortsbrandmeister sei für den Fall der Statusänderung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen noch mit geringfügigen Zusatzkosten in einer Größenordnung von 1.000,00 € zu rechnen, da in einem Fahrzeug drei Sitzschalen nachgerüstet werden müssten.

Der Rat beschloss ohne weitere Beratung einstimmig, der Statusänderung und Umbenennung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen zur Schwerpunktfeuerwehr zuzustimmen.

7. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinde, die sich – wie die Gemeinde Molbergen – **unmittelbar** als Kommanditisten an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) beteiligt haben, müssen gem. § 138 Abs. 1 NKomVG einen Vertreter **wählen**, der sie in der Gesellschafterversammlung vertritt.

Die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der KNN ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt, d. h. hier ist die Gemeinde in ihrer Entscheidung frei. Es gelten insoweit uneingeschränkt die Möglichkeiten des Kommunalrechts. Der von einer Stadt/Gemeinde entsandte Vertreter ist durch den Rat zu benennen, wie sich aus § 138 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ergibt, der wie folgt lautet:

*„Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ [...] von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden **von der Vertretung** gewählt.“*

Demnach obliegt es der freien Entscheidung des Rates, wer als Vertreter der Gemeinde Molbergen in die Gesellschafterversammlung der KNN entsandt wird, also beispielsweise der Bürgermeister, ein Ratsmitglied oder auch eine sonstige Person.

Die namentliche Benennung des gewählten Vertreters gegenüber der KNN soll bis zum 30. Januar 2014 erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 11.12.2013 empfohlen, als Vertreter den 2. stellv. Bürgermeister, Herrn Hubert Thien, zu benennen, der zur Übernahme dieser Aufgabe seine Bereitschaft erklärte.

Ohne weitere Aussprache wählte der Rat mit zwei Enthaltungen Herrn Hubert Thien, zweiter stellvertretender Bürgermeister, zum Vertreter der Gemeinde Molbergen in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG.

8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen

- a) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.10.2005**
- b) **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**
- c) **Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Bürgermeister Möller erläuterte die Hintergründe der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ferienparks „Dwergter Sand“. Hier stünden ca. 6 ha un-

bebaute Fläche im Eigentum des Investors, auf denen eine Erweiterung nicht mehr allein mit Ferienhäusern erfolgen solle, sondern mit einem Badegewässer einschl. Nebenanlagen und zusätzlichen Ferienhäusern bzw. -hausgruppen.

Der Geltungsbereich der Änderung sei identisch mit dem Aufstellungsbeschluss im Jahre 2005, die Ausweisung erfolge jetzt aber als Sondergebiet „Ferienhausgebiet, dessen zentrale Einrichtungen und Badegewässer“.

Weiter merkte Bürgermeister Möller an, in dem früheren Verfahren habe der Rat neben dem Aufstellungsbeschluss am 31.07.2006 auch den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung bzw. den Satzungsbeschluss zum entsprechenden Bebauungsplan gefasst. Auch wenn Letztere unter Formfehlern zustande gekommen und nicht rechtskräftig geworden seien, ständen sie nach wie vor im Raum und müssten ebenfalls aufgehoben werden.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 11.12.2013 (TOP 3) verwiesen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Der Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2005 und der Feststellungsbeschluss vom 31.07.2006 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen werden aufgehoben.**
- b) **Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen wird erneut beschlossen.**
- c) **Dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 11.12.2013 (TOP 3) empfohlenen Fassung wird zugestimmt und die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Dwerger Sand“

- a) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.10.2005**
- b) **Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**
- c) **Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Bürgermeister Möller erklärte, der Bebauungsplan Nr. 55 „Südlich Dwerger Sand“ werde aus der zuvor behandelten Flächennutzungsplanänderung entwickelt. Der Geltungsbereich beider Entwürfe sei daher identisch. Als Nutzungen würden im Bebauungsplan mit der Ausweisung „Sondergebiet – Ferienhausgebiet“ zugelassen:

- Ferienhäuser oder Ferienhausgruppen einschl. Nebenanlagen
- max. zwei Betriebswohnungen mit Garage
- Badegewässer ohne Grundwasseranschluss sowie Gebäude und Anlagen, die der Versorgung der Badegäste und der Pflege des Gewässers dienen
- Gebäude und Anlagen zur Versorgung des Ferienhausgebietes: Gastronomie, Freizeit, Spiel, Sport, Kultur, Versorgung, Gesundheitsvorsorge, Verwaltung

Der Bebauungsplan werde bewusst schlank und offen gehalten, um eine flexible Nutzung des Grundstückes zu ermöglichen, z. B. hinsichtlich der Lage des Badesees.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 11.12.2013 (TOP 4) verwiesen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Der Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2005 und der Satzungsbeschluss vom 31.07.2006 zum Bebauungsplan Nr. 55 „Südlich Dwerger Sand“ werden aufgehoben.**
- b) **Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich Dwerger Sand“ wird erneut beschlossen.**
- c) **Dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 11.12.2013 (TOP 4) empfohlenen Fassung wird zugestimmt und die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

10.8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Bürgermeister Möller stellte kurz die aktuelle Fassung des betroffenen Teilbereiches des Flächennutzungsplanes dar. Zur Realisierung des geplanten Sportparks Molbergen (s. nachfolgender TOP) müsse die bereits vorhandene Ausweisung als Sport- und Grünfläche bis zur Gemeindestraße „Moorhook“ erweitert werden. In dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung werde die Wohngebietsausweisung entsprechend aufgehoben.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 11.12.2013 (TOP 5) verwiesen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig nachstehenden Beschluss:

- a) **Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen wird beschlossen.**
- b) **Dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 11.12.2013 (TOP 5) empfohlenen Fassung wird zugestimmt und die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Sportpark“

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Im Parallelverfahren mit der unter TOP 10 beschlossenen Flächennutzungsplanänderung soll der entsprechende Bebauungsplan Nr. 71 „Sportpark“ aufgestellt werden. Bürgermeister Möller stellte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den Planentwurf dar. Das Plangebiet umfasse den künftigen Sportpark mit zwei Trainingsplätzen und einem Hauptplatz. Die Anordnung des Vereinsheims, das seines Erachtens von der Dreifeld-Sporthalle getrennt stehen sollte, sowie der Parkplätze, wo Sicherheitsaspekte insbesondere für die Kinder und Jugendlichen beachtet werden müssten, sei noch nicht endgültig geklärt. Dies berühre aber nicht die grundsätzliche Bauleitplanung. Die vorgesehenen Festsetzungen ließen hier alle Optionen offen.

Der Geltungsbereich der unter dem vorherigen TOP behandelten Flächennutzungsplanänderung ginge über den des Bebauungsplanes hinaus, erläuterte Bürgermeister Möller. Auf der verbleibenden Teilfläche sei später evtl. auch eine Wohnbebauung denkbar. In diesem Fall könnten die planerischen Voraussetzungen dann im vereinfachten Verfahren geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan sehe deshalb eine Ausweisung des ganzen Areals als Sport- und Grünfläche vor, während der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zunächst auf den reinen Sportpark beschränkt bleibe.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 11.12.2013 (TOP 6) verwiesen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Sportpark“ wird beschlossen.**
- b) **Dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 11.12.2013 (TOP 6) empfohlenen Fassung wird zugestimmt und die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Zuhörer/innen waren nicht anwesend, so dass die Einwohnerfragestunde entfiel.

13. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller teilte mit, dass der Veranstaltungskalender 2014 der Gemeinde vor der Fertigstellung stehe und jetzt in Druck gehe.
- b) Herr Unnerstall berichtete, das Amt für Landentwicklung Oldenburg habe zwischenzeitlich den Förderbescheid für die „Startmaßnahme“ im Rahmen der Dorferneuerung (Erneuerung der Brücke und Belegung der Wasserfläche im Dorf-/Bürgerpark) erteilt und hierfür eine Zuwendung in Höhe von 25.640,00 Euro bewilligt.
- c) Herr Unnerstall teilte mit, die Neuauflage der Gemeindegkarte, die vom LGLN – Regionaldirektion Cloppenburg (Katasteramt) – erstellt werde, stehe ebenfalls kurz vor dem Abschluss. Allerdings solle hier nach Möglichkeit noch das neue

Wohnbaugebiet „Moorhook“ mit den künftigen Straßennamen eingearbeitet werde, da die Karte in der Regel für 5 – 6 Jahre Gültigkeit habe.

- d) Bürgermeister Möller informierte darüber, dass die offizielle Freigabe der in einer Fahrtrichtung fertiggestellten Anschlussstelle der „Molberger Straße“ an die Ortsumgehung Cloppenburg am Freitag, 20.12.2013, erfolgen werde.
- e) Ratsherr Wilhelm Kreuzmann wies darauf hin, dass am Straßenzug „Lürken Tannen“ in Peheim in Richtung Sportzentrum aus seiner Sicht eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung notwendig sei. Bürgermeister Möller sagte eine Prüfung der örtlichen Situation zu.

14. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf nahm die Jahresabschluss-Sitzung zum Anlass, ein Resümee der Ratsarbeit im abgelaufenen Jahr zu ziehen, mit dessen Verlauf und Ergebnis er sich sehr zufrieden zeigte. Dies gelte auch für die Einwohner, für die einiges auf den Weg gebracht worden sei. Die Gewerbe- und Wohnbauentwicklung floriere, die Millioneninvestitionen der letzten Jahre in Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen seien deutlich sichtbar und die Ausstattung der Einrichtungen überdurchschnittlich. Hierbei handele es sich um Ausgaben für die Zukunft und gut verzinsliches Kapital. Die Finanzen seien stabil und die Steuerkraft der Gemeinde Molbergen zeige mittlerweile einen deutlichen Trend nach oben.

Auch in diesem Jahr habe das Investitionsvolumen bei etwa 4,2 Mio. Euro gelegen. Gleichwohl bleibe die Gemeinde zum Jahresende schuldenfrei bei einem Finanzhaushalt von insgesamt knapp 11,2 Mio. Euro.

An größeren investiven Projekten in 2013 erwähnte Herr Westendorf:

- Erweiterung der Grundschule Molbergen (Anbau Mensa, Musikraum, Computerraum, etc.) = 1,1 Mio. Euro
- Schaffung von 2 weiteren Krippen-Gruppen im ehemaligen Geschäftshaus an der Antoniusstraße in Molbergen = 350.000,00 €
- weitere Erschließung des Industriegebietes „Kneheimer Weg“ und der Gewerbegebiete „Molberger Busch“ und „Peheim – Linderner Straße“ = 713.000,00 €
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik = 250.000,00 €
- Neugestaltung des Moorlehrpfades = 140.000,00 €
- Grunderwerb für Industrie-/Gewerbe-/Wohnbauflächen = 1,1 Mio. €
- Anbindung an die OU Cloppenburg – 1. BA – Gemeindeanteil = 125.000,00 €
- Fenstersanierung Anne-Frank-Schule = rd. 30.000,00 €
- weiterer Breitbandausbau = rd. 100.000,00 €

Ferner betonte Herr Westendorf die ungebrochene Nachfrage nach Baugrundstücken in Molbergen aufgrund der jungen Bevölkerung. Im Neubaugebiet „Am Buchenbaum“ seien der letzte Bauabschnitt erschlossen und 35 Bauplätze veräußert worden. Für einen Großteil der Baugrundstücke sei die Bebauung angelaufen und eine Erweiterung an diesem Standort nicht mehr möglich. Die Planung für das Neubaugebiet Nr. 69 „Moorhook“ sei deshalb in 2013 angeschoben worden und in der 2. Jahreshälfte 2014 die Erschließung des 1. Bauabschnittes angedacht.

Des Weiteren ging Herr Westendorf auf die Bevölkerungsentwicklung (aktuell 7.994 Einwohner), die ambitionierten, mit einem radikalen Umbruch verbundenen Planungen zur „Neuen Ortsmitte“ im Zuge der Dorferneuerung Molbergen sowie die Gewerbeansiedlung ein. Dass der Gewerbestandort Molbergen mittlerweile durch seine verkehrlichen Anbindungen an Attraktivität gewonnen habe, unterstreiche die jüngste Ansiedlung des weltweit agierenden Unternehmens CLAAS – Landmaschinen aus Harsewinkel.

Auf dem kulturellen Sektor erinnerte Herr Westendorf an das Musical des Musikvereins Molbergen „Rock am Wasserloch“ am 25. und 26. Oktober in der Dreifeld-Sporthalle vor fast 2.000 begeisterten Zuhörern und zog ein positives Resümee des Plattdeutschen Jahres 2013. Ein Höhepunkt sei sicherlich die Auftaktveranstaltung am 09. März gewesen, der viele tolle und kreative Veranstaltungen über das Jahr gefolgt seien. Auch öffentlich habe die Gemeinde für ihr Engagement für die plattdeutsche Sprache in 2013 von verschiedenen Stellen gerade in den letzten Wochen viel Lob erhalten.

Er bedankte sich bei den Vereinen, Gruppen, Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen für die Unterstützung und das Mitmachen und schloss in seinen Dank alle ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Molbergen ein.

Als Fazit hielt Herr Westendorf fest, die Gemeinde Molbergen habe ihren Anteil an der „Boomregion“ Süddoldenburg. Sie sei gut aufgestellt und weiterhin auf Wachstum ausgerichtet. Die ehrgeizigen Zukunftsprojekte benötigten erstklassige Planungen und solide Finanzierungen. Mit den ersten Maßnahmenausführungen solle Anfang 2015 begonnen werden. Auch für die einzelnen Ortsteile sollten in 2014 die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden.

Abschließend sprach er dem gesamten Rat, Bürgermeister Möller und der Verwaltung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit sowie beste Wünsche für ein erfolgreiches Jahr 2014 aus.

Bürgermeister Möller schloss sich diesem Dank und den Ausführungen des Ratsvorsitzenden an und zog ebenfalls ein positives Fazit des zu Ende gehenden Jahres. Auch das kommende Jahr werde von Rat und Verwaltung ein hohes Maß an Kreativität und Innovationskraft, insbesondere aber raschen Entscheidungen, verlangen, um weiterhin auf kommunaler Ebene wettbewerbsfähig zu sein. Der Ort Molbergen stehe in den nächsten Jahren vor den größten Veränderungen in seiner Geschichte.

Ebenso gelte es die positive gewerbliche Entwicklung weiter aufrecht zu erhalten und dazu gehöre auch der Wohnungsbau. Junge Familien müssten sich darauf verlassen können, dass sie zeitnah ein Baugrundstück erhielten. Wer nicht die Zeichen der Zeit erkenne, werde in Kürze vom demografischen Wandel überrannt werden.

Mit Optimismus, Beherztheit und auch mit Risikobereitschaft wolle er sich gerne mit Rat und Verwaltung gemeinsam den Veränderungen stellen, Chancen ergreifen und Stabilität bewahren. Dies sei gemeinsam schon in den letzten Jahren gelungen.

Bürgermeister Möller bedankte sich seinerseits ausdrücklich beim Rat und dem Ratsvorsitzenden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2013.

Er richtete einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Ebenfalls dankte er der Presse für die faire Berichterstattung und wünschte sich eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit

auch in 2014. Schließlich sprach er allen Anwesenden gute Wünsche für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2014 aus.

Ratsherr Theo Bruns griff die lobenden Worte über die positive Entwicklung der Gemeinde und die „Boomregion“ Oldenburger Münsterland auf. Er könne sich dem allerdings nicht uneingeschränkt anschließen, da das Wirtschaftswachstum beispielsweise nicht zu einer merklichen Steigerung des Lohnniveaus und des Angebots qualifizierter Arbeitsplätze führe. Hier liege gerade die Gemeinde Molbergen noch am unteren Ende.

Ratsherr Berthold Tebben kritisierte die Entscheidung, die Konzessionsverträge wieder mit der EWE abzuschließen und die Gas- und Stromnetze – wie mit der Gründung der Energienetze Nordwest GmbH ursprünglich verfolgt – nicht zu übernehmen. Am Beispiel des Landkreises Aurich zeige sich, dass Letzteres bei einer dortigen Investition von 620 Mio. Euro ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Region möglich sei.

Bürgermeister Möller erwiderte, dass in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen zur Mehrheitsentscheidung des Rates bestünden. Er betonte, dass er den Verbleib bei der EWE unter dem Aspekt der Netzsicherheit und Verlässlichkeit nach wie vor für richtig halte im Interesse der Bürger.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, schloss Ratsvorsitzender Westendorf den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Westendorf

Protokollführer
Unnerstall